

immer einige Tendenz ist, so ist doch dieselbe bisher äußerst schwach gewesen und ist es noch; sie hat z. B., um einen einzelnen Beleg anzuführen, sich noch nicht so weit erstreckt, daß sie den Arbeitern in Wiltshire einen höheren Wochenlohn als acht Schilling Sterl. verschafft hat. Hierbei ist nun der einzige Punkt, auf den es ankommt, ob dies eine hinreichende und angemessene Versorgung für einen Arbeiter sei. Ist es dies nicht, so zeigt die Bevölkerung unter den gegebenen Verhältnissen eine zu große Proportion für die vorhandenen Subsistenzmittel. Ob sie zu einer früheren Zeit noch schlimmer daran gewesen oder nicht ganz so schlimm, das ist von keiner praktischen Bedeutung, außer daß, wenn das Verhältniß sich zur Verbesserung neigt, um so mehr zu hoffen ist, daß durch geeignete Hilfe und Ermunterung die Verbesserung um so bedeutender und rascher zu befördern sein werde.

Allein nicht gegen die Vernunft hat unser Argument zu streiten, sondern gegen ein widerstrebendes Gefühl, welches sich nur dann mit der unwillkommenen Wahrheit ausöhnen wird, wenn jeder Ausweg, wodurch man sich der Anerkennung dieser Wahrheit entziehen kann, abgeschnitten ist. Es ist daher nothwendig auf eine genaue Prüfung solcher Ausflüchte einzugehen und jede Position einzunehmen, welche von den Feinden des Bevölkerungsprincips mit dem festen Entschluß besetzt gehalten wird, für den Arbeiter einige sich mehr empfehlende Auskunftsmittel zur Verbesserung seiner Lage ausfindig zu machen, ohne zu einer größeren, aufgezwungenen oder freiwilligen, Beschränkung des thierischen Triebes der Vermehrung zu greifen, als jetzt besteht. Mit diesem Gegenstande wird sich das nächste Capitel beschäftigen.

---

## Capitel XII.

### Von der Abhilfe für niedrigen Arbeitslohn.

§. 1. Das einfachste Auskunftsmittel, das man sich ausdenken kann um den Arbeitslohn in einer wünschenswerthen Höhe zu erhalten, wäre die gesetzliche Feststellung desselben. Dies war auch

wirklich das Ziel bei einer Menge von Plänen, welche zu verschiedenen Zeiten im Gange gewesen sind und es noch sind, um das Verhältniß zwischen Arbeitern und Arbeitgebern umzugestalten. Niemand dürfte je angerathen haben, den Arbeitslohn unbedingt festzustellen, da das Interesse aller Betheiligten es oft erheischt, daß derselbe veränderlich sei. Von einigen ist aber vorgeschlagen, ein Minimum des Arbeitslohns festzustellen, die Veränderungen darüber hinaus aber der Regulirung der Concurrnz zu überlassen. Ein anderer Plan, der unter den Leitern der Arbeiter viele Vertheidiger gefunden hat, geht dahin, daß Behörden gebildet werden sollten (in England „local boards of trade“, in Frankreich „conseils de prud'hommes“ genannt), bestehend aus Abgeordneten der arbeitenden Classe und der Unternehmer. Diese sollten zusammentreten, sich über die Höhe des Arbeitslohns vereinigen und diese obrigkeitlich bekannt machen, um allgemein für Unternehmer wie Arbeiter zu gelten. Der Grund der Entscheidung dürfe nicht der Stand des Arbeitsmarktes, sondern natürliche Billigkeit sein; man habe nämlich dafür zu sorgen, daß die Arbeiter angemessenen Lohn und die Capitalisten angemessenen Gewinn hätten.

Anderere wiederum (aber dies sind mehr Philanthropen, die sich für die arbeitenden Classen interessiren, als Leute aus dem Arbeiterstande selbst) scheuen sich, die Einmischung der Obrigkeit in die Contracte wegen Arbeit zuzulassen. Sie besorgen, daß wenn das Gesetz dazwischen kommt, die Einmischung voreilig und unfundig geschehen werde; sie sind überzeugt, daß zwei Parteien mit entgegengesetzten Interessen bei dem Versuche, diese Interessen mittelst Verhandlungen durch ihre Vertreter nach den Grundsätzen der Billigkeit zu reguliren, ohne daß eine Regel vorliegt, um zu bestimmen, was denn billig sei, lediglich ihre Differenzen verbittern würden statt sie auszugleichen. Was aber nutzlos sein würde, mittelst gesetzlicher Anordnung zu erstreben, das wünscht man durch die Moral herbeizuführen. Jeder Unternehmer, meint man, sollte von selbst seinen Arbeitern hinreichenden Lohn geben, und will er es nicht freiwillig thun, so sollte er durch die öffentliche Meinung dazu genöthigt werden; hiernach wäre die Bestimmung, was hinreichender Lohn sei, abhängig von dem eigenen Gefühl der Unternehmer oder demjenigen, welches bei dem Publicum vorauszusetzen sei. Das eben Erwähnte gibt, wie ich glaube, die unparteiische Darlegung eines bedeutenden Theils der über diese Frage bestehenden Meinungen.

Ich wünsche nun meine Bemerkungen auf das allen solchen Aufstellungen innewohnende Princip zu beschränken, ohne die prak-

tischen Schwierigkeiten, so ernstlich diese schon auf den ersten Blick sich erweisen, in Rechnung zu bringen. Ich werde annehmen, daß bei dem einen oder dem anderen dieser Projecte der Arbeitslohn über dem Punkte, wohin ihn die Concurrnz gebracht hätte, aufrecht erhalten werden könnte, was nichts anderes besagt, als über dem höchsten Satz, der durch das vorhandene Capital bei damit verbundener Beschäftigung aller Arbeiter gewährt werden kann. Es ist nämlich eine unrichtige Voraussetzung, daß die Concurrnz lediglich den Arbeitslohn niedrig halte; die Concurrnz ist ebenfalls das Mittel, wodurch er in die Höhe gebracht wird. Wenn Arbeiter ohne Beschäftigung sind und nicht durch Mildthätigkeit ernährt werden, so werden sie Concurrenten, um Arbeit zu finden, und der Arbeitslohn fällt; wenn aber sämtliche, welche außer Arbeit waren, Beschäftigung gefunden haben, so wird der Arbeitslohn auch bei dem freiesten Concurrnzsystem nicht tiefer fallen. Ueber das Wesen der Concurrnz sind ganz merkwürdige Begriffe verbreitet. Einige Leute scheinen sich einzubilden, daß die Wirkung der Concurrnz etwas ganz Unbestimmtes sei; daß die Concurrnz der Verkäufer die Preise und die Concurrnz der Arbeiter den Arbeitslohn bis auf Null oder ein nicht anzugebendes Minimum hinabdrücken könne. Nichts kann unbegründeter sein. Die Preise für Waaren können durch die Concurrnz nur bis zu dem Punkte herabgebracht werden, der eine hinreichende Zahl Käufer herbeizieht, um dafür die Sachen anzuschaffen; und eben so kann der Arbeitslohn durch Concurrnz nur so weit heruntergedrückt werden, bis Raum entsteht um alle Arbeiter zu einem Antheil an der Vertheilung des Gesamtfonds für die Arbeitslöhne zuzulassen. Fällt der Arbeitslohn noch tiefer, so würde ein Theil des Capitals aus Mangel an Arbeitern ohne Anwendung bleiben; alsdann würde auf Seiten des Capitals eine Gegenconcurrnz sich erheben und der Arbeitslohn wieder steigen.

Da also eben diejenige Höhe des Arbeitslohns, welche das Ergebnis der Concurrnz ist, den gesammten Lohnfonds unter die gesammte arbeitende Bevölkerung vertheilt, so müßten natürlich, wenn es einem Gesetze oder der öffentlichen Meinung gelänge einen höheren Arbeitslohn festzustellen, einige Arbeiter außer Beschäftigung kommen. Da es nun aber nicht die Absicht der Philanthropen sein kann, daß diese verhungern sollen, so muß für sie durch eine künstliche Vermehrung des Lohnfonds — durch gezwungene Ersparung — gesorgt werden. Es hilft nichts ein Minimum des Arbeitslohns festzustellen, wofern nicht zugleich Vorkehrung getroffen wird, daß alle, die sich darum bewerben, Arbeit oder wenigstens Arbeitslohn finden. Dies ist selbstverständlich stets ein Theil des Plans und stimmt zu

den Ideen von mehr Leuten als ein gesetzliches oder moralisches Minimum des Arbeitslohns billigen würden. Die gewöhnliche Ansicht betrachtet es als eine Pflicht der Reichen oder des Staats für alle Armen Beschäftigung auszufinden. Wenn der moralische Einfluß der öffentlichen Meinung die Reichen nicht dahin bringt, von ihrer Consumption so viel zu sparen, um allen Armen Arbeit „zu angemessenem Lohn“ zu verschaffen, so gilt es als eine Verbindlichkeit des Staats, zu diesem Zwecke Steuern anzuweisen, entweder durch Localabgaben oder durch Bewilligung aus den allgemeinen Staatsmitteln. Das Verhältniß zwischen Arbeit und dem Lohnfonds wird auf diese Weise zum Vortheil der Arbeiter geändert, und zwar nicht durch Beschränkung der Volksmenge, sondern durch eine Vermehrung des Capitals.

§. 2. Wenn eine solche Anforderung an die Gesellschaft auf die jetzt lebende Generation beschränkt werden könnte, wenn nichts weiter nothwendig wäre als eine gezwungene Ansammlung, hinreichend um für die vorhandene Zahl Arbeiter beständige Beschäftigung zu reichlichem Lohn zu schaffen, so würde ein solcher Satz keinen eifrigeren Unterstützer als mich haben. Die Gesellschaft besteht zum größten Theil aus solchen, die von körperlicher Arbeit leben, und wenn die Gesellschaft, d. h. wenn die Arbeiter ihre physische Kraft hergeben um Einzelne im Genuß ihres Ueberflusses zu schützen, so sind sie berechtigt und auch in der Lage hierbei sich die Macht vorzubehalten, solchen Ueberfluß zu Zwecken des öffentlichen Nutzens zu besteuern, und unter diesen Zwecken steht die Subsistenz des Volks obenan. Da niemand dafür verantwortlich ist, daß er einmal geboren ist, so ist kein pecuniäres Opfer zu groß, um nicht von denen, die mehr als genug haben, zu dem Zwecke gebracht zu werden, allen schon Lebenden, die nicht genug haben dieses Nothwendige zu sichern.

Es ist aber etwas ganz anderes, wenn an diejenigen, welche Vermögen hervorgebracht und angesammelt haben, die Anforderung ergeht, in der Consumption Enthaltensamkeit zu üben, bis sie nicht allen jetzt Lebenden, sondern auch allen denen, welche diese oder deren Nachkommen ins Leben zu rufen für gut finden, Nahrung und Kleidung gegeben haben. Durch die Anerkennung einer solchen Verpflichtung und deren Folgen würden alle positiven und präventiven Beschränkungen der Bevölkerungszunahme aufgehoben werden. Es würde nichts mehr geben um die Volksvermehrung von der möglichst raschen Progression zurückzuhalten. Da nun die natürliche Vermehrung des Capitals darum nicht rascher von Statten gehen würde als vorher, so müßte die Besteuerung mit gleichen gigan-

tischen Schritten fortschreiten, um den immer wachsenden Ausfall zu decken. Es würde selbstverständlich der Versuch gemacht werden, im Tausch gegen die gewährte Unterstützung Arbeit zu verlangen. Die Erfahrung hat indeß gezeigt, welche Art Arbeit man von den Empfängern öffentlicher Unterstützung zu erwarten hat. Wenn die Bezahlung nicht der Arbeit wegen gegeben wird, sondern die Arbeit der Bezahlung wegen ermittelt ist, so ist deren Unwirksamkeit ganz gewiß; Tagelöhner zu ordentlicher Arbeit anzuhalten, ohne die Macht sie entlassen zu können, ist nur mittelst der Peitsche zu erreichen. Man kann sich freilich denken, daß es möglich wäre über diesen Einwand hinweg zu kommen. Der durch Besteuerung aufgebrachte Fonds könnte ja allgemein über den Arbeitsmarkt verbreitet werden, wie dies die Absicht derer zu sein scheint, welche das „droit au travail“ in Frankreich geltend machen; man brauche dann keinem unbeschäftigten Arbeiter ein Recht zu geben, an einer besonderen Stelle und von einem besonderen Beamten Unterstützung zu verlangen. Die Macht der Entlassung einzelner Arbeiter würde dann bleiben, indem die Regierung allein das übernehme, wenn Mangel an Arbeit sei, außerordentliche Beschäftigung zu veranlassen, wobei sie sich wie andere Unternehmer die Auswahl ihrer Arbeiter vorbehalte. Wenn sie aber auch noch so wirksam arbeiten, so würde, wie schon oft nachgewiesen, die zunehmende Bevölkerung den Ertrag nicht in gleichem Verhältniß vermehren; der Ueberschuß würde, nachdem alle ernährt sind, eine immer kleinere Proportion zu dem Gesamtertrage und der Bevölkerung herausstellen. Während so die Volksvermehrung beständig fortgehen, der Mehrertrag dagegen immer mehr abnehmen würde, müßte mit der Zeit ein Ueberschuß ganz aufhören. Die Besteuerung zur Unterstützung der Armen würde mehr und mehr das Gesamteinkommen des Landes in Anspruch nehmen und die Bezahlenden und Empfangenden in Eine Masse zusammen verschmelzen. Die Beschränkung der Volksmenge durch Sterblichkeit oder durch Bedachtsamkeit könnte dann unmöglich länger hinausgeschoben werden, sondern müßte plötzlich und auf einmal zur Ausführung kommen, da alles, was die Menschheit höher stellt als einen Ameisenhaufen oder eine Bibercolonie, inzwischen verloren gegangen wäre.

Diese Schlußfolgerungen sind von berühmten Schriftstellern in bekannten und leicht zugänglichen Werken so oft und so klar dargelegt worden, daß Unkenntniß hierüber bei gebildeten Personen jetzt unverzeihlich ist. Zwiefachen Vorwurf verdient eine solche Unwissenheit bei jedem, der öffentlich als Lehrer auftreten will, wenn er diese Betrachtungen stillschweigend übergeht und über Arbeitslohn so wie Armengesetze discutirt und declamirt, nicht als wenn

jene Argumente widerlegt werden könnten, sondern als wenn sie gar nicht da wären.

Jedermann hat ein Recht zu leben; wir wollen dies als erwiesen voraussetzen. Niemand hat jedoch ein Recht Wesen ins Leben zu rufen, die durch andere Leute ernährt werden sollen. Wer an dem ersteren Rechte festhält, muß allen Anspruch auf das zweite fallen lassen. Wenn ein Mensch sich selbst nicht ernähren kann, ohne daß andere ihm helfen, so sind diese anderen berechtigt zu erklären, daß sie nicht auch übernehmen wollen, alle Nachkommenschaft, welcher das Dasein zu geben ihm physisch möglich ist, zu ernähren. Es gibt indeß eine große Anzahl Schriftsteller und Redner (unter ihnen manche, die sich auf ihre edle Gesinnung viel zu Gute thun), deren Lebensansichten beim rechten Namen genannt so sinnlich sind, daß sie eine Härte darin erblicken, die Nothleidenden zu verhindern selbst im Armenhause künftige Nothleidende aufzuziehen. In späterer Zeit wird man einst mit Erstaunen die Frage aufwerfen, was das für Leute gewesen sein mögen, unter denen solche Lehrer Proselyten finden konnten.

Man kann sich vorstellen, daß der Staat allen, die geboren sind, Beschäftigung und reichlichen Arbeitslohn zusichern könnte. Wenn er dies aber thut, so ist er durch das Gebot der Selbsterhaltung und im Interesse jedes Zweckes, um deswillen die Regierungen bestehen, verpflichtet dafür zu sorgen, daß dann niemand ohne seine Einwilligung geboren werde. Wenn die gewöhnlichen und natürlichen Motive der Selbstbeschränkung fehlen, so müssen andere dafür an die Stelle treten. Heirathsserschwerungen oder strenge Strafen für diejenigen, welche Kinder haben, ohne selbst im Stande zu sein sie zu ernähren, würden dann unvermeidlich sein. Die Gesellschaft kann die Bedürftigen unterhalten, wenn sie deren Vermehrung unter ihre Controle nimmt; oder aber sie kann (wenn sie von allem moralischen Gefühl für den elenden Aufwuchs Abstand nimmt) letzteres dem freien Willen der Bedürftigen überlassen, indem sie sich um diese nicht weiter bekümmert. Er kann aber nicht ungestraft die Ernährung übernehmen und die Volksvermehrung sich selbst überlassen.

Dem Volke, sei es unter dem Namen von Mildthätigkeit oder Beschäftigung, reichlichen Unterhalt geben, ohne es unter solchen Einfluß zu stellen, daß Motive der Bedachtsamkeit mächtig auf dasselbe einwirken, heißt so viel als die zum Segen der Menschheit bestimmten Mittel vergeuden, ohne den Zweck zu erreichen. Man lasse das Volk in solchen Verhältnissen, wo seine Lage offenbar von seiner Zahl abhängt, und die größte bleibende Wohlthat kann aus jedem Opfer entspringen, das gebracht wird, um das physische Wohlfeyn der lebenden Generation zu verbessern und durch dieses

Mittel die Lebensgewohnheiten der Kinder zu heben. Entzieht man aber die Regulirung ihres Arbeitslohns der eigenen Controle der Leute und sichert ihnen durch Gesetz oder die öffentliche Meinung im Gemeinwesen eine feste Bezahlung, so wird kein Maß der Lebensannehmlichkeiten, woran man sie gewöhnen kann, weder sie noch ihre Nachkommen veranlassen, die eigene Selbstbeschränkung als das geeignete Mittel anzusehen um sich in diesem Zustande zu behaupten. Sie werden umgestüm die Fortdauer des Zugewohnten für sich selbst und die gesammte Zahl ihrer möglichen Nachkommenschaft verlangen.

Auf solche Gründe hin haben einige Schriftsteller das englische Armengesetz so wie jedes System einer Unterstützung an Arbeitsfähige, mindestens so lange dieselbe nicht mit einer systematischen gesetzlichen Vorkehrung gegen Uebervölkerung verknüpft sei, gänzlich verurtheilt. Die bekannte Acte aus dem 43ten Jahre der Königin Elisabeth unternahm es von Staatswegen für Arbeit und Lohn aller hilfsbedürftigen Arbeitsfähigen zu sorgen. Es unterliegt so gut wie keinem Zweifel, daß die Armensteuer gegenwärtig den gesammten Reinertrag des Bodens und der Arbeit des Landes absorbiert haben würde, wenn die eigentliche Absicht jener Acte vollständig ausgeführt wäre und wenn nicht die Verwalter der Armenunterstützung Maßregeln ergriffen hätten ihre natürlichen Tendenzen zu neutralisiren. Es kann daher gar nicht auffallen, daß Malthus und andere sich zuerst gegen alle und jede Armengesetze erklärt haben. Es erforderte viele Erfahrung und sorgfältige Untersuchung der verschiedenen Arten der Armengesetzverwaltung um Vertrauen dazu einzulösen, daß die Zulassung eines unbedingten Rechts, auf Kosten anderer Leute ernährt zu werden, gesetzlich und thatsächlich bestehen könne, ohne die Triebfedern der Erwerbthätigkeit und die Beschränkungen mittelst eigner Bedachtsamkeit auf eine verhängnißvolle Weise zu schwächen. Dies ward jedoch in England durch die Nachforschungen der ursprünglichen Commission in Betreff der Armengesetze vollständig festgestellt. Wie heftig man diese Commission auch angegriffen hat als hätte dieselbe dem Princip gesetzlicher Unterstützung feindlich entgegen gestanden, so war sie es doch zuerst, welche vollständig die Verträglichkeit eines Armengesetzes, worin ein Recht auf Unterstützung anerkannt wird, mit den bleibenden Interessen der arbeitenden Classe und der Nachkommen bewiesen hat. Durch eine Zusammenstellung von Thatsachen, die erfahrungsmäßig in Kirchspielen verschiedener Gegenden Englands ermittelt waren, ward nachgewiesen, daß die Garantie der öffentlichen Unterstützung freigehalten werden könne von den nachtheiligen Einwirkungen auf die Sinnesart und die Lebensweise des Volks,

sofern nur die Unterstützung, obschon ausreichend für den nothwendigen Bedarf, an mißliebige Bedingungen, nämlich gewisse Beschränkungen der Freiheit und Entziehung gewisser Annehmlichkeiten, geknüpft werde. Unter diesem Vorbehalt kann man es als unwiderlich festgestellt ansehen, daß das Schicksal keines Mitgliedes des Gemeinwesens als dem Zufall preisgegeben zu betrachten sei, daß die Gesellschaft im Stande und deshalb auch verpflichtet ist, jedes ihr angehörige Individuum gegen den äußersten Mangel sicher zu stellen, daß die Lage selbst derjenigen auf der untersten Stufe der gesellschaftlichen Leiter nicht nothwendig mit physischem Dulden oder der Furcht davor verbunden zu sein braucht, sondern nur mit beschränktem Genusse und dem Zwange strenger Disciplin. Dies ist sicherlich schon ein ziemlicher Gewinn für die Menschheit, wichtig an und für sich und noch wichtiger als ein Uebergang zu ferneren Schritten. Die Menschheit hat keine schlimmeren Feinde als diejenigen, welche wissentlich oder unabsichtlich sich dazu hergeben, ein solches Gesetz oder die Principien, aus denen es hervorgegangen, gehässig zu machen.

§. 3. Nach den eben besprochenen Versuchen den Arbeitslohn zu reguliren und künstliche Fürsorge zu treffen, daß alle, die arbeiten wollen, auch einen angemessenen Preis für ihre Arbeit erhalten, haben wir nun eine andere Classe populärer Auskunftsmittel zu betrachten, welche nicht die Absicht kund geben, sich in die Freiheit der Contracte einzumischen, welche den Arbeitslohn so zulassen wie die Concurrnz des Marktes ihn stellt, sich aber bemühen, wenn sie ihn als unzureichend ansehen, den Arbeitern durch eine subsidiäre Hilfsquelle für das Unzureichende Ersatz zu verschaffen. Solcher Art war das Auskunftsmittel, wozu vor 1834 während etwa dreißig bis vierzig Jahren die Kirchspielsverwaltungen in England ihre Zuflucht genommen hatten und das als sogenanntes „Allowance System“ allgemein bekannt war. Es ward zuerst eingeführt, als durch eine Reihenfolge schlechter Ernten und demgemäß hoher Getreidepreise der Arbeitslohn unzulänglich geworden war um den Familien der landwirthschaftlichen Arbeiter das Maß des Unterhalts, woran sie gewöhnt waren, zu gewähren. Gefühle der Menschlichkeit, verbunden mit der damals in den höheren Kreisen eingewurzelten Idee, daß Leute nicht dafür dulden dürften, daß sie ihr Vaterland mit einer Menge Einwohner bereichert hätten, brachten die Behörden der ländlichen Bezirke dahin, daß sie anfangen Personen, die schon von Privaten beschäftigt wurden, Kirchspielsunterstützung zu bewilligen. Nachdem dieses Verfahren einmal die Genehmigung erhalten, führte das unmittelbare Interesse der Landwirthe zu einer bedeutenden und raschen Ausdehnung desselben, da es dieselben

in den Stand setzte den Unterhalt ihrer Arbeiter theilweise den anderen Einwohnern des Kirchspiels zuzuschieben. Indem das Princip dieses Plans offenbar darin bestand, die Mittel jeder Familie ihrem Bedarf anzupassen, so war es eine ganz natürliche Folge, daß den Verheiratheten mehr gegeben wurde als Einzelnen, und denen, welche große Familien hatten, mehr als denen, welche keine hatten; in der That ging es so weit, daß für jedes Kind ein besonderer Zuschuß bewilligt wurde. — Eine so directe und positive Ermunterung der Volksvermehrung ist indeß nicht nothwendig mit dem Plane verbunden; der Zuschuß zum Arbeitslohn kann etwas festes sein, was allen Arbeitern gleichmäßig gegeben wird, und da dies die am schwersten angreifbare Form ist, welche das System annehmen kann, so wollen wir der Voraussetzung diesen Vortheil angedeihen lassen.

Es liegt klar vor, daß das in Rede stehende System lediglich eine andere Art ist ein Minimum des Arbeitslohnes festzustellen, welche sich nur darin von der directen Art unterscheidet, daß es dem Unternehmer gestattet die Arbeit zu ihrem Marktpreise zu kaufen, indem der Unterschied dem Arbeiter aus einer öffentlichen Cassé vergütet wird. Die eine Art Garantie ist genau denselben Einwänden ausgesetzt wie die andere. Beide versprechen den Arbeitern, daß sie eine gewisse Höhe des Arbeitslohnes behalten sollen, wie zahlreich sie auch immer sein mögen; sie entfernen daher auf gleiche Weise die positiven und die in der Bedachtsamkeit der Leute begründeten Hindernisse einer unbegrenzten Volksvermehrung. Außer den Einwänden, welche allen Versuchen, den Arbeitslohn ohne gleichzeitige Regulirung der Bevölkerungszunahme festzustellen, gemeinsam sind, zeigt das Zuschußsystem noch eine ganz besondere, ihm eigenthümliche Verkehrtheit. Diese liegt darin, daß es unvermeidlich mit der einen Hand dem Arbeitslohn dasjenige nimmt, was es ihm mit der anderen Hand gibt. Es gibt einen niedrigsten Satz des Arbeitslohnes, bei dem das Volk leben kann oder auch mit dem es sich begnügen will. Nehmen wir an, daß dies sieben Schilling Sterling für die Woche sei. Ueber die Kärghlichkeit dieses Auskommens entsetzt, erhöhen die Kirchspielsverwalter daselbe auf zehn Schilling. Die Arbeiter sind aber an sieben Schilling gewöhnt und, wengleich sie gerne mehr haben, so ziehen sie es doch vor (wie die Erfahrung zeigt) lieber die frühere Lebensweise fortzusetzen als den Instinct der Vermehrung zu beschränken. Ihre Lebensgewohnheiten werden also dadurch, daß man ihnen Kirchspielsunterstützung zahlt, nicht verbessert werden. Wenn sie drei Schilling vom Kirchspiel erhalten, so werden sie sich noch eben so gut stehen, wie vorher, wenn ihre Zahl auch so zunimmt, daß sie den Wochenlohn auf vier Schilling herab-

drücken. Die Volksvermehrung wird also bis zu diesem Punkt gehen, oder vielleicht sind schon unbeschäftigte Arbeiter genug im Armenhaus um gleich auf einmal solche Wirkung hervorzubringen. Es ist ganz bekannt, daß das Zuschußsystem auf die eben beschriebene Weise praktisch gewirkt hat und unter seinem Einflusse der Arbeitslohn in England auf einen niedrigeren Satz als je zuvor gesunken ist. Während des letzten Jahrhunderts wuchs unter einer ziemlich strengen Verwaltung der Armengesetze die Bevölkerung nur langsam und der landwirthschaftliche Arbeitslohn war bedeutend über dem Punkte, wo er nur eben das Leben fristet. Unter dem Zuschußsystem ging die Volksvermehrung so rasch vor sich und der Arbeitslohn sank so tief, daß die Familien nun bei Arbeitslohn und Zuschuß zusammen schlimmer daran waren als vordem beim Arbeitslohne allein. Wenn der Arbeiter allein vom Arbeitslohne abhängig ist, so gibt es hierfür ein unbedingtes Minimum. Wenn der Arbeitslohn unter den niedrigsten Betrag sinkt, wobei die Bevölkerung sich zu erhalten vermag, so muß schließlich Entvölkerung jenen Betrag wieder zu Wege bringen. Wenn aber das Fehlende durch eine gezwungene Auflage auf alle, die etwas hergeben können, herbeizuschaffen ist, so kann der Arbeitslohn noch tiefer sinken und beinahe sich auf Null reduciren. Dies beklagenswerthe System, das schlimmer ist als irgend eine andere Form der bis jetzt bei den Armengesetzen vorgekommenen Mißbräuche, indem es nicht nur den unbeschäftigten Theil, sondern die Gesammtheit der Bevölkerung verarmen läßt, ist jetzt abgeschafft worden, und von diesem Mißbrauch wenigstens darf man behaupten, daß niemand einen Wunsch kund gibt ihn wieder ins Leben zu rufen.

§. 4. Während aber das eben besprochene System hoffentlich für immer zurückgewiesen ist, gibt es eine andere Art Unterstützung als Aushilfe für den Arbeitslohn, die im höchsten Grade populär ist — eine Art, welche in moralischer und socialer Hinsicht vor dem Zuschußsystem einen wesentlichen Vorzug hat, aber, wie zu fürchten steht, auf ein sehr ähnliches wirthschaftliche Resultat hinausläuft, nämlich das viel gerühmte sogenannte Allotment-System. Dies ist ebenfalls ein Versuch, den Arbeiter, für das Unzureichende seines Lohnes zu entschädigen, indem man ihm etwas anderes zur Ergänzung gibt. Statt aber dies aus der Armensteuer zu thun, wird er in den Stand gesetzt es selbst anzuschaffen, durch die Einnahme von einem kleinen Stück Land, das er gleich einem Garten mit dem Spaten bearbeitet und woraus er Kartoffeln und andere Gemüse zum häuslichen Verbrauch so wie vielleicht außerdem noch etwas zum Verkaufe zieht. Wenn er schon gedüngtes Land miethet, so bezahlt er zuweilen dafür die hohe Rente von 8 Pfund Sterling für den

Acres; indem er aber seine und seiner Familie Arbeit umsonst erhält, ist er im Stande selbst bei einer so hohen Rente noch einige Pfund Sterling zu gewinnen. Die Begünstiger dieses Systems legen großen Werth darauf, daß die Landzuteilung eine Beihilfe, nicht einen Ersatz für den Arbeitslohn abgeben soll, daß selbige nicht der Art sein soll, daß ein Arbeiter davon leben könne, sondern nur hinreiche, um die müßigen Stunden und Tage eines Mannes, der sonst ziemlich regelmäßige Beschäftigung bei der Landwirthschaft findet, unter Beistand seiner Frau und Kinder in Anspruch zu nehmen. Den Umfang einer einzelnen solchen Landzuteilung beschränkt man gewöhnlich auf einen Viertelacre oder etwa zwischen einem Viertel- und einem halben Acre. Wenn dieses Maß überschritten wird, ohne doch groß genug zu sein um den Arbeiter ganz zu beschäftigen, so wird dieser, wie die Vertheidiger des Systems behaupten, ein schlechter und unzuverlässiger Lohnarbeiter; ist aber die Landzuteilung hinreichend um ihn ganz der Reihe der Tagelöhner zu entheben und das alleinige Mittel seiner Subsistenz zu werden, so wird aus ihm ein irischer Häusler, welche letztere Behauptung bei der enormen Höhe der gewöhnlich verlangten Rente einigermaßen begründet ist. Bei ihren Vorsichtsmaßregeln gegen das Häuslerwesen übersehen aber diese wohlmeinenden Personen, daß, wenn das von ihnen empfohlene System auch kein Häuslersystem ist, es im wesentlichen doch auf nichts mehr und nichts weniger hinauskommt als das sogenannte „Conacre System“. Es liegt ohne Zweifel ein ganz wesentlicher Unterschied zwischen der Vervollständigung unzureichenden Arbeitslohnes durch einen mittelst Besteuerung erhobenen Fonds und der Erreichung desselben Zweckes durch ein Mittel, welches den Rohertrag des Landes augenscheinlich vermehrt. Auch liegt ein Unterschied darin, ob man einem Arbeiter durch Vermittlung seiner eigenen Erwerbsthätigkeit hilft, oder ihn auf eine Weise unterstützt, die dahin wirkt ihn unbedachtam und träge zu machen. In diesen beiden Beziehungen hat das Landzuteilungssystem einen unzweifelhaften Vorzug vor den Zuschüssen von Seiten der Kirchspiele. Was aber den Einfluß auf die Höhe des Arbeitslohnes und die Volksvermehrung betrifft, sehe ich keinen Grund, weshalb die beiden Pläne wesentlich von einander abweichen sollten. Jede Art Unterstützung zur Aushilfe des Arbeitslohnes befähigt die Arbeiter mit weniger Vergütung auszukommen, und drückt daher den Preis der Arbeit um den vollen Betrag jener Unterstützung hinab, wofern nicht in der Sinnesart und den Lebensansprüchen des Arbeiters eine Veränderung zu Wege gebracht wird — eine Veränderung in dem relativen Werthe, den er einerseits auf die Befriedigung seines Instincts, andererseits auf die Vermehrung seiner eigenen und seiner

Angehörigen Lebensannehmlichkeiten legt. Daß nun eine derartige Veränderung in seinem Charakter durch das Landzutheilungssystem hervorgerufen werde, scheint mir nicht erwartet werden zu dürfen. Man sagt zuweilen, Landbesitz mache den Arbeiter bedachtsam. Landeigenthum bewirkt dies in der That, so wie auch, was gleichbedeutend mit Eigenthum ist, Besitz unter fest bestimmten Bedingungen und auf längere Dauer. Ein bloßes Miethen von Jahr zu Jahr hat noch nirgend eine solche Wirkung herausgestellt. Hat Landbesitz die Irländer bedachtsam gemacht? Es liegen allerdings vielfache Zeugnisse vor (und es ist keineswegs die Absicht sie hier zu entkräften) in Bezug auf die wohlthätige Veränderung, welche sich in dem Betragen und der Lage der Arbeiter, denen kleine Stücke Land zugetheilt worden, herausgestellt hat. Ein solcher Einfluß steht zu erwarten, so lange diejenigen, die jene empfangen, eine kleine Anzahl bilden, eine privilegierte Classe, die in günstigeren Verhältnissen lebt als der allgemeine Durchschnitt ist und diese nicht gerne aufgeben mag. Sie sind auch ohne Zweifel fast immer eine ursprünglich ausgewählte Classe, aus den am meisten entsprechenden Persönlichkeiten der Arbeiter bestehend. Dies hat jedoch die Anzutraglichkeit, daß diejenigen Personen, denen das in Rede stehende System das Heirathen und Auferziehen einer Familie erleichtert, gerade diejenigen sind, welche sonst vermuthlich am ehesten hierin vorsichtige Selbstbeschränkung bewiesen haben würden. Was den Einfluß auf die allgemeine Lage der Arbeiter betrifft, muß der Plan entweder eine Spielerei bleiben oder nachtheilig ausfallen. Wenn nur wenige Arbeiter solche Stücke Land zugetheilt erhalten, so sind es natürlich solche, die am besten sich ohne dieselben hätten forthelfen können; wenn dagegen das System allgemeinen Eingang findet und jeder oder beinahe jeder Arbeiter eine solche Zuthellung erhält, wird meiner Ansicht nach die Wirkung dieselbe sein als wenn jeder oder beinahe jeder Arbeiter einen Zuschuß zu seinem Lohn erhielte. Es dürfte wohl nicht zu bezweifeln sein, daß wenn zu Ende des vorigen Jahrhunderts in England statt des Zuschußsystems die Landzuthellung allgemeiner Brauch geworden wäre, auf ganz gleiche Weise die zu der Zeit wirklich vorhandenen praktischen Beschränkungen gegen Volksvermehrung durchbrochen sein würden. Die Bevölkerung wäre dabei genau eben so angewachsen wie es jetzt geschehen ist, und nach zwanzig Jahren würde der Arbeitslohn sammt der Landzuthellung, nicht minder als mit dem Arbeitslohn sammt dem Zuschuß abseiten des Kirchspiels der Fall gewesen, dem früheren Arbeitslohn ohne die Landzuthellung wieder gleich geworden sein. Der einzige Unterschied zu Gunsten des Landzutheilungssystems bestände darin, daß das Volk seine eigene Armensteuer aufbringen würde.

Ich bin indeß gleichzeitig bereit einzuräumen, daß unter gewissen Umständen Landbesitz zu einer angemessenen Rente, selbst ohne Eigenthum zu sein, für die Lohnarbeiter im allgemeinen eine Ursache, nicht niedrigeren, sondern höheren Arbeitslohnes sein kann. Dies findet statt, wenn ihr Grundbesitz sie bis zum Belauf des wirklichen Lebensbedarfes von dem Arbeitsmarkt unabhängig macht. Es ist der größte Unterschied zwischen Leuten, welche vom Arbeitslohne leben mit einem Grundbesitz als Extrahilsquelle, und Leuten, die im Falle der Noth von ihrem Landbesitz leben können und für Lohn nur arbeiten, um ihre Lebensannehmlichkeiten zu vermehren. Ein hoher Arbeitslohn muß da natürlich erwartet werden, wo niemand gezwungen ist seine Arbeit zu verkaufen. „Leute, welche für sich ein Eigenthum haben, auf das sie ihre Arbeit verwenden können, werden ihre Arbeit nicht für einen Lohn verkaufen, der ihnen keinen besseren Unterhalt gewährt als Mais oder Kartoffel, wenn sie auch sonst, um für sich zu sparen, sich hiermit begnügen. Wir wurden auf unserer Reise durch den Continent oft durch die uns berichtete Höhe des dortigen Arbeitslohns überrascht, wenn wir dabei die Fülle und Wohlfeilheit der Nahrungsmittel in Betracht zogen. Die mangelnde Nothwendigkeit oder Neigung im Dienste anderer zu arbeiten ist die Ursache, daß in manchen Gegenden des Continents, wo der Grundbesitz unter der Bevölkerung sehr verbreitet ist, Lohnarbeit selten und in Betracht der Preise der Nahrungsmittel theuer ist“ \*). Es gibt Gegenden des Continents, wo selbst von den Einwohnern der Städte kaum Einer ausschließlich von seinem eigentlichen Gewerbe abhängig zu sein scheint; dies erklärt den hohen Preis, welchen sie für ihre Dienstleistungen rechnen, so wie den geringen Werth, den sie darauf legen, ob man sie beschäftigt oder nicht. Die Wirkung würde aber ganz anders ausfallen, wenn ihr Landbesitz oder ihre anderweitigen Hilfsquellen ihnen nur einen bestimmten Theil der Subsistenz gewährten und sie also der Nothwendigkeit unterworfen blieben, auf einem überfüllten Markte ihre Arbeit für Lohn zu verkaufen. Ihr Landbesitz würde dann nichts weiter thun als sie in den Stand setzen bei niedrigerem Lohn zu existiren und die Volksvermehrung um so weiter auszudehnen, ehe sie den Punkt erreicht, unter den sie entweder nicht sinken kann oder will.

Der eben entwickelten Ansicht über den Einfluß der Landzutheilungen dürfte wohl kein anderes Argument entgegenzustellen sein als das von Hrn. Thornton\*\*) vorgebrachte, mit dem ich

\*) Laing's Notes of a Traveller p. 456.

\*\*) Thornton, On Over-Population, Ch. VIII.

über diesen Punkt nicht übereinstimme. Seine Vertheidigung der Landzutheilungen begründet sich auf das allgemeine Princip, daß es nur die ganz Armen seien, welche ohne Berücksichtigung der daraus hervorgehenden Folgen sich vermehren, und daß, wenn die Lage der lebenden Generation bedeutend verbessert werden könnte, was seiner Ansicht nach durch das Landzutheilungssystem geschehen würde, deren Nachfolger mit einem höheren Maßstab der Lebensansprüche aufwachsen und keine Familien haben würden als bis sie diese bei derjenigen Lebensannehmlichkeit, worin sie selbst auferzogen sind, erhalten können. Diesem Argument pflichte ich in so weit bei, als dasselbe annimmt, daß eine plötzliche und sehr bedeutende Verbesserung in der Lage der Armen immer Aussicht hat durch ihren Einfluß bleibenden Nutzen zu stiften. Was bei der französischen Revolution sich in dieser Beziehung zutrug, dient als Beispiel. Ich kann mir aber nicht denken, daß die Hinzufügung eines Viertel- oder selbst eines halben Acre's zu der Hütte jedes Arbeiters, und noch dazu zu einer hinaufgeschrobeneu Rente (nachdem der Arbeitslohn so tief gefallen als erforderlich um die schon vorhandene Menge arbeitbedürftiger Personen zu absorbiren), einen so bedeutenden Unterschied in den Lebensannehmlichkeiten der Familien für die darauf folgende Generation bewirken würde, um eine Arbeiterbevölkerung von Kindheit an mit einem wirklich höheren bleibenden Maßstab der Ansprüche und der Lebensweise aufzuerziehen. Solche kleine Grundstücke könnten nur dann zu einer dauernden Wohlthat werden, wenn man Ermunterung gäbe, durch Betriebsamkeit und Sparsamkeit die Mittel anzuschaffen, um sie als Eigenthum zu kaufen. Wenn man von einer derartigen Gestattung ausgedehnten Gebrauch machen könnte, so würde dies für die ganze Classe eine Art Erziehung zur Bedachtsamkeit und zur Mäßigkeit sein, deren Wirkung nicht mit der Veranlassung aufhören dürfte. Die Wohlthat würde jedoch nicht eigentlich daraus hervorgehen, was ihnen gegeben wird, sondern daraus, was zu erwerben sie angetrieben werden.

Keine Abhilfe gegen niedrigeren Arbeitslohn hat die mindeste Aussicht auf Erfolg, wenn sie nicht auf und durch die Gesinnung und die Lebensgewohnheiten des Volks wirkt. So lange diese unberührt bleiben, wird jeder Versuch, selbst wenn es ihm auch gelingen sollte die Lage der ganz Armen zeitweilig zu verbessern, nur dahin führen, die Zügel, wodurch bisher die Volksvermehrung zurückgehalten wurde, schießen zu lassen, und kann daher nur dann fortgesetzte Wirkung äußern, wenn das Capital durch den Sporn der Besteuerung gezwungen wird mit gleichbeschleunigtem Schritte zu folgen. Aber eine solche Entwicklung kann unmöglich auf die Länge fortbauern,

und sobald sie Halt machen muß, würde sie das Land in die Lage bringen eine zahlreichere Classe der ganz Armen zu haben, dagegen eine verminderte Proportion der übrigen Bevölkerung, und wenn ein solcher Zustand lange genug dauern sollte, würden alle Wohlhabenden verschwinden. Denn zu dieser Gestaltung der Dinge müssen schließlich alle socialen Anordnungen gelangen, welche die natürlichen Schranken der Volksvermehrung entfernen, ohne andere an deren Stelle zu setzen.

### Capitel XIII.

#### Fortsetzung über die Betrachtungen über die Abhilfe für niedrigen Arbeitslohn.

§. 1. Durch welche Mittel soll denn die Armuth bekämpft werden? Wie ist dem Uebelstand eines niedrigen Arbeitslohnes abzu- helfen? Wenn die zu diesem Behufe gewöhnlich empfohlenen Mittel nicht die richtigen sind, sollten sich nicht andere ausdenken lassen? Ist dies ein unlösbares Problem? Kann die Volkswirthschaft hiebei nichts anderes thun als nur gegen alles Einwendungen vorbringen und darthun, daß nichts geschehen könne?

Falls sich dies so verhielte, so könnte die Volkswirthschaft zwar eine nothwendige Aufgabe erfüllen, aber es wäre eine sehr melancholische und undankbare Aufgabe. Wenn die große Masse des Menschengeschlechtes immer so bleiben sollte, wie sie gegenwärtig ist, in der Slaverei mühseliger Arbeit, an der sie kein Interesse hat und für welche sie also auch kein Interesse fühlt, sich von früh Morgens bis spät in die Nacht abquälend, um sich nur den nothwendigen Lebensbedarf zu verschaffen, mit all den intellec- tuellen und moralischen Mängeln, die ein solcher Zustand mit sich bringt, ohne eigene innere Hilfsquellen, ohne Bildung (denn sie können nicht besser gebildet als ernährt werden), selbstsüchtig (denn ihr Unterhalt nimmt alle ihre Gedanken in Anspruch), ohne Interesse und Selbstgefühl als Staatsbürger und Mitglieder der Gesellschaft; dagegen mit dem in ihren Gemüthern gährenden Gefühl des ihnen vermeintlich widerfahrenden Unrechts hinsichtlich dessen, was andere